

Erneuerungswahl des Friedensrichters / der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 - 2027

Stimmberechtigte		853 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		544
eingegangene Wahlzettel		511 = 59.91 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	2	
-leere Wahlzettel	1	
-ungültige Wahlzettel	14	17
gültige Wahlzettel		494
1-fache Stimmen		494
abzüglich: -leere Stimmen		0
-ungültige Stimmen	0	0
massgebende Stimmen		494
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		247.0
das absolute Mehr beträgt		248
abs. Mehr erreicht und gewählt		
Zimmermann Michaela		422
nicht gewählt		
Roggli Tamara		72
Vereinzelte		
		0
Total		494

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn: _____

SekretärIn/SchreiberIn: _____

1. Mitglied _____

2. Mitglied _____

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rheinau, 7. März 2021